

VERHALTENS- UND ETHIKKODEX/CODE OF CONDUCT

FÜR MITARBEITER, KUNDEN UND GESCHÄFTSPARTNER DER KOCHER GESELLSCHAFT FÜR INDUSTRIEAUTOMATION und SOFTWARE MBH

Im Verhaltens- und Ethikkodex der Kocher Gesellschaft für Industriautomation und Software mbH (im Folgenden: „Kocher GmbH“) sind die Grundsätze, Erwartungen und Rahmenbedingungen festgehalten, die unsere Mitarbeiter* – unabhängig von den Rechtsordnungen, die in den jeweils beteiligten Ländern gelten – einzuhalten haben. Diese Standards gelten ebenso für unsere Kunden und Geschäftspartner sowie deren Mitarbeiter und Geschäftspartner, und deren Einhaltung wird bei der Zusammenarbeit erwartet und zugrunde gelegt.

Die Geschäftsführung der Kocher GmbH erklärt ausdrücklich, dass sie dieser Anforderung an sich selbst und ihre Mitarbeiter, sowohl für interne als auch externe Beziehungen ihre ethischen Grundsätze im Geschäftsleben basierend auf nationalen Gesetzgebungen und internationalen Abkommen einzuhalten, nachkommt. Hierbei sollen immer die strengerer Regeln den Vorrang erhalten, je nachdem, ob diese durch nationale Gesetzgebung oder unsere ethischen Leitsätze vorgegeben sind. Diese Verpflichtungen sollen nicht nur die Konformität unserer Handlungen mit den geltenden Gesetzen und Verordnungen gewährleisten, sondern uns auch das Vertrauen unserer Kunden, Mitarbeiter, Lieferanten und übrigen Partner sichern und auf Dauer erhalten.

Die Anforderungen unserer Kunden bestimmen unser tägliches Denken und Handeln im globalen Geschäftsleben. Hieraus ergibt sich für den Umgang miteinander, zwischen Mitarbeitern und Geschäftspartnern der Kocher GmbH untereinander und im Interesse einer gesunden Umwelt die Notwendigkeit zur Einhaltung gesetzlicher Regelungen sowie selbstverpflichtender ethischer Leitsätze. Die Geschäftsführung der Kocher GmbH ist für die Vermittlung dieser Compliance-Anforderungen und die Einhaltung durch jeden einzelnen Firmenmitarbeiter verantwortlich. Das Erreichen dieses Ziels gründet auf verschiedenen Pfeilern und einem gemeinsamen Vorgehen. Wir richten die Bitte und die Erwartung an unsere Mitarbeiter, diesen Verhaltenskodex sorgfältig durchzulesen und sich bei ihrem täglichen Verhalten an diesen Richtlinien zu orientieren.

Januar 2026

Elisabeth Kocher

* Wenn bei bestimmten Begriffen, die sich auf Personengruppen beziehen, nur die männliche Form gewählt wurde, so ist dies nicht geschlechtsspezifisch gemeint, sondern geschah ausschließlich aus Gründen der besseren Lesbarkeit.

EINHALTUNG VON GESETZEN

Kartell- und Wettbewerbsgesetze

Die Kocher GmbH weist ihre Mitarbeiter und Sublieferanten an, alle geltenden Kartell- und Wettbewerbsgesetze einzuhalten, um die Grundsätze des freien und fairen Wettbewerbs zu gewährleisten. Das Kennen, Verstehen und Einhalten der geltenden Rechtsordnung wird vorausgesetzt bzw. vermittelt.

Die Kocher GmbH verbietet Wettbewerbsabsprachen und weist ihre Mitarbeiter an, jegliche Absprachen mit Wettbewerbern hinsichtlich der Preise, Rabatte oder Verkaufsbedingungen, Produktionsbegrenzungen, Markt- oder Kundenaufteilung, Abstimmung von Angeboten sowie den Boykott von Kunden und Lieferanten zu unterlassen.

Es ist strikt untersagt, Handlungen abzustimmen oder Absprache mit Dritten zu treffen, die Konkurrenten den Zugang zum Markt beschränken oder den freien Wettbewerb behindern und das Preisniveau und/oder die Marktaufteilung verzerren könnten.

Sanktionen und Exportkontrollgesetze

Alle geltenden Gesetze, die Geschäftsbeziehungen mit sanktionierten Ländern, Organisationen oder Personen verbieten, sind einzuhalten. Die Kocher GmbH weist ihre Mitarbeiter darauf hin, beim Import und Export von Waren und Dienstleistungen strikt auf die Einhaltung aller geltenden Gesetze zu achten.

Geldwäschegesetz

Die Kocher GmbH stellt sicher, dass bei allen Geschäftsvorgängen die gesetzlichen Bestimmungen des Geldwäschegesetzes eingehalten werden.

Antibestechungs- und Antikorruptionsgesetze

In allen Fällen sind die geltenden Antibestechungs- und Antikorruptionsgesetze zu befolgen.

Zuwendungen

Sowohl das Erlangen unangemessener Geschäftsvorteile durch Zuwendungen jeglicher Art an Personen oder Organisationen als auch die Annahme solcher Angebote wird von der Kocher GmbH untersagt. Weder die aktive Korruption durch Anbieten noch die passive Korruption durch Annahme von Schmiergeldern, Vergünstigungen, Geschenken oder Versprechungen zur Erlangung eines Privilegs für die Firma in Form von Aufträgen, Beschäftigung oder sonstigen günstigen Entscheidungen oder für die eigene Person in Form von Vorteilsbeschaffung oder Missbrauchsbegünstigung der Position werden von der Kocher GmbH toleriert.

Bei Geschenken und Einladungen an Kunden oder von Lieferanten ist die Kocher GmbH der Ansicht, dass dies nur insoweit akzeptabel ist, als diese Geschenke oder Einladungen in einem vernünftigen Rahmen bleiben, selten vorkommen und transparent bei solchen Gelegenheiten angeboten werden, die den Ablauf einer Geschäftstransaktion oder eine Entscheidung mit Einfluss auf die Aktivitäten der Kocher GmbH in keiner Weise beeinflussen können. Geschenke

und Einladungen dürfen niemals zweckgebunden sein. Einladungen ins Restaurant müssen mit einem besonderen Ereignis in Verbindung stehen und in einem verhältnismäßigen Rahmen bleiben.

Spenden

Die Kocher GmbH tätigt keine Spenden zur Erlangung eines unberechtigten Vorteils oder in Ländern, in denen dies nicht erlaubt ist. Spenden müssen stets uneigennützig und unter Einhaltung der Gesetze, insbesondere der Steuergesetzgebung, erfolgen.

Transparenz

Eine ordnungsgemäße Führung von Geschäftsbüchern und Unterlagen ist verpflichtend und stellt die Transparenz jeglicher Geschäftsvorgänge im Innen- und Außenverhältnis sicher.

Die Kocher GmbH untersagt die Annahme oder Ausstellung von nicht den Leistungen entsprechenden Rechnungen sowie jede sonstige Handlung, die nicht die Konten und Tätigkeiten des Unternehmens auf getreue, vollständige und exakte Weise wiedergeben. Jegliche Form der Bezahlung unter Wahrung der Anonymität des Zahlers oder Begünstigten oder unter falschem oder erdichtetem Namen ist unzulässig. Die tatsächliche Herkunft und Verwendung jedes Betrags müssen jederzeit belegbar sein.

NACHHALTIGKEIT UND MENSCHENRECHTE

Beschaffung von Materialien aus Krisengebieten

Auch wenn die Kocher GmbH keinen Produktionsbereich unterhält und sich in erster Linie als dienstleistendes Unternehmen sieht, fordern wir, bei der Beschaffung aller Bestandteile unserer Produkte und Dienstleistungen die Verwendung sowie den Ursprung von eingesetzten Materialien auf Nachfrage offenzulegen. Mineralien wie z.B. Gold, Zinn, Wolfram oder Tantal finden aufgrund nicht vorhandener Produktionsanlagen keine Verwendung in unserem Unternehmen.

Ökologische Nachhaltigkeit

Die Kocher GmbH legt höchsten Wert auf die Verringerung der Beanspruchung natürlicher Ressourcen. Neben der Einhaltung der geltenden Umweltgesetze werden eine Evaluierung und Überwachung der entstehenden Umweltauswirkungen durch Geschäftsaktivitäten erwartet. Der Einsatz von Stoffen, die für Mensch und Natur schädlich sind, ist zu vermeiden. Sämtliche Ressourcen, Abfälle und Emissionen sind so gering wie möglich zu halten, Materialien (wenn möglich) zu recyceln und Gefahrenstoffe sicher und vorschriftsmäßig zu lagern bzw. zu entsorgen.

Im Unternehmen wird durch einen hierfür verantwortlichen Mitarbeiter dafür Sorge getragen, dass in allen Bereichen nur nachhaltiges Material, z.B. für die Reinigung aller Räume, zum Einsatz kommt. Bei der Beschaffung und Verwaltung unseres Fuhrparks und Büroequipments werden neben ökonomischen auch ökologische Gesichtspunkte herangezogen.

„Bei allem, was man tut, das Ende zu bedenken, das ist Nachhaltigkeit.“

– Eric Schweitzer –

Wahrung der Menschenrechte

Alle geltenden Menschenrechtsnormen müssen gewahrt werden. Die Kocher GmbH bekennt sich zur Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte der vereinten Nationen sowie zu den Arbeits- und Sozialnormen – insbesondere der Kernarbeitsnormen – der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO). Die Einhaltung der gegebenen Gesetze zum Verbot von Kinder- und Zwangsarbeit, zu Mindestlöhnen, Sozialleistungen, Überstunden, Arbeitszeit und Arbeitsbedingungen ist unabdingbar. Die Beschäftigung von Minderjährigen unterliegt den strengen Regelungen und Definitionen des Jugendarbeitsschutzgesetzes. Die Kocher GmbH gewährt ihren Mitarbeitern Entlohnung und sonstige Leistungen mindestens auf dem Niveau der nationalen äquivalenten Wirtschaftsbereiche. Im Einklang mit der geltenden Gesetzgebung muss jedem Mitarbeiter ein Beitritt in Gewerkschaften oder Arbeitervereinigungen erlaubt werden.

Es versteht sich, dass Zwangsarbeit ebenso wie Belästigung, Mobbing und Diskriminierung aufgrund von Geschlecht, Rasse, Religion, ethnischem Hintergrund, einer körperlichen und/oder geistigen Behinderung (wir fördern Inklusion) oder jeglichen anderen rechtlich geschützten Merkmalen verboten ist. Deshalb stehen die Themen Gesundheitsvorsorge, Schutz am Arbeitsplatz, Gleichberechtigung, Fairness, Schutz vor Diskriminierung in Bezug auf ethnische Herkunft (Schutz der indigenen Völker), Geschlecht (Frauenrechte, Rechte diverser Menschen) und Alter ganz oben auf unserer Agenda. Sämtliche der Geschäftsführung zur Kenntnis gelangende Vorfälle, die gegen die Menschenrechte verstoßen, wie beispielsweise rassistische Äußerungen von Mitarbeitern über das Internet, können eine sofortige Vertragskündigung zur Folge haben.

„Alle Menschen sind frei und gleich an Würde und Rechten geboren.“

– Auszug von Art.1 der Allgemeinen Erklärung Der Menschenrechte –

UMGANG MIT INFORMATIONEN

Schutz von Daten und Geschäftsgeheimnissen

Mit allen Daten sowie vertraulichen Informationen über die Kocher GmbH und/oder deren Geschäftspartner ist äußerst sorgsam umzugehen. Sowohl persönlich als auch in elektronischer Form übermittelte vertrauliche Informationen unterliegen einer Geheimhaltungsvereinbarung, in der die Verarbeitung und mögliche Weitergabe von vertragspartnerschaftlichen firmen-internen Angelegenheiten geregelt ist. Die Geheimhaltungsvereinbarung ist von den Sublieferanten der Kocher GmbH bei Vertragsabschluss zu unterzeichnen und für die Mitarbeiter der Kocher GmbH in arbeitsvertraglicher Form festgelegt.

Die Kocher GmbH untersagt die nicht genehmigte Nutzung, Verbreitung oder Verarbeitung von als vertraulich geltenden, dem eigenen oder fremden Unternehmen gehörenden Informationen ebenso wie den Diebstahl geistigen Eigentums (Plagiat). Das betrifft vor allem Ideen, Know-how, finanzielle Informationen, technische und vertriebliche Praktiken oder Angebote sowie Informationen über Geschäftspartner sowohl firmenbezogener als auch privater Natur.

Alle Mitarbeiter der Kocher GmbH sind zur Verschwiegenheit bezüglich dieser Informationen verpflichtet, auch nachdem sie das Unternehmen verlassen haben. Die betrügerische Beschaffung solcher vertraulichen Informationen ist strikt verboten.

COMPLIANCE IM UNTERNEHMEN

Gesundheit und Sicherheit

Verpflichtend zu befolgen sind alle geltenden Gesetze zu Gesundheitsschutz und Sicherheit, ebenso wie geltende Arbeitsschutzrichtlinien. Die Bereitstellung eines sicheren und Gesundheit gewährleistenden Arbeitsplatzes, einer persönlichen Schutzausrüstung sowie eines Konzepts zur medizinischen Versorgung von Verletzten ist obligatorisch. Bereits zu Beginn eines Arbeitsverhältnisses erhalten unsere Mitarbeiter eine Mappe mit den wichtigsten sicherheits- und gesundheitsrelevanten Informationen. Zudem sind die diesbezüglich auszuhängenden aktuellen Gesetze für jeden Mitarbeiter schnell zugänglich. Vor dem ersten Arbeitsantritt findet eine hausinterne Führung unter Hinweis auf übergreifende sicherheitsrelevante Aspekte wie Notausgänge, Feuerlöscher, Erste-Hilfe-Kästen und Sammelplätze statt.

Unsere Mitarbeiter werden regelmäßig durch einen externen Sicherheitsbeauftragten in der Einhaltung aller sicherheitsrelevanten Vorschriften geschult und erfahren durch firmenärztliche Betreuung bestmöglichen Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz. Vor Antritt sicherheitsgefährdender Arbeiten auf Baustellen oder fremdem Werksgelände werden die Mitarbeiter durch einen qualifizierten Vorgesetzten/Beauftragten auf die speziellen Gefahren hin- und im Sicherheitsschutz unterwiesen. Durch unsere firmeninternen Ersthelfer wird sowohl innerhalb des Betriebs als auch auf Baustellen die erstmedizinische Betreuung gewährleistet.

Interessenkonflikte

Es wird erwartet, dass alle geschäftlichen Beziehungen auf Integrität und gesundem Urteilsvermögen basieren. Daher ist eine sofortige Offenlegung jeglicher Interessenkonflikte unabdingbar. Verwandtschaftliche sowie enge persönliche Beziehungen zwischen Mitarbeitern der Kocher GmbH und Lieferanten müssen kommuniziert werden, um der potenziell möglichen Beeinflussung von für den Lieferanten vorteilhaften Geschäftsentscheidungen entgegenzuwirken.

Meldung von Vorfällen und Vergeltungsmaßnahmen

Die freie Meinungsäußerung stellt auch für die Kocher GmbH ein hohes, im Grundgesetz verankertes Gut dar. Jedoch duldet die Kocher GmbH nicht, dass diese Freiheit missbraucht wird, indem Mitarbeiter oder Geschäftspartner sich über Menschen schriftlich oder mündlich diskriminierend, beleidigend oder drohend äußern, denen sie aufgrund deren Geschlechts, Alters, Hautfarbe, Kultur, ethnischer Herkunft, sexueller Identität, Religionszugehörigkeit, Weltanschauung oder einer Behinderung andersdenkend gegenüberstehen.

Solche und andere Verstöße gegen den vorliegenden Kodex müssen der Geschäftsführung der Kocher GmbH gemeldet werden. Sollten daraufhin zu erfolgende Korrekturmaßnahmen nicht greifen, können, je nach Situation, Konsequenzen bis hin zu einer Aussetzung der Geschäftsbeziehungen oder die Beendigung des Geschäfts- oder Arbeitsverhältnisses resultieren.

Alle Mitarbeiter sowie Geschäftspartner der Kocher GmbH können Hinweise, weitergehende Fragen, Verstöße oder sonstige Anmerkungen an die Mailadresse codeofconduct@kocher.biz senden. Alle Angaben werden strikt vertraulich behandelt und Verstöße können im Falle zu erwartender Repressalien auch in anonymisierter Form gemeldet werden.

Unsere interne Meldestelle zur Abgabe vertraulicher Hinweise zum Schutz und zur Förderung eines transparenten integren Arbeitsumfelds (laut dem Hinweisgeberschutzgesetz) ist jederzeit unter whistle@kocher.biz zu erreichen.